

- Mitteilung -

Federführender Bereich		Beteiligte Bereiche	
Schulen			
Vorlage für Schulausschuss			
<u>Betrifft:</u> (ggf. Anlagen bezeichnen)			
Stichtagszahlen der Teilnehmer/innen in den Offenen Ganztagsgrundschulen zum Schuljahr 2015/2016			
Namenszeichen des federführenden Bereichs		Namenszeichen Beteiligte Bereiche	
Sachbearbeiter/in	Leiter	Datum	
		29.10.2015	
Namenszeichen			
I/10	Fachdezernent	Kämmerer	Bürgermeister
Bearbeitungsvermerk			

STADT WESSELING

Der Bürgermeister

Vorlagen-Nr.: 205/2015

Sachbearbeiter: Herr Jürgen Marx
Datum: 29.10.2015

öffentlich

nichtöffentlich

Beratungsfolge:

Schulausschuss

Betreff:

Stichtagszahlen der Teilnehmer/innen in den Offenen Ganztagsgrundschulen zum Schuljahr 2015/2016

Beschlussentwurf:

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

Sachdarstellung:

Zum Stichtag 15.10.2015 wurden der Bezirksregierung in Köln die in der beigefügten Tabelle ausgewiesenen Zahlen der in den jeweiligen Offenen Ganztagschulen in den Wesseling Schulen im Primarbereich teilnehmenden Schülerinnen und Schülern für das Schuljahr 2015/2016 gemeldet. Zum Vergleich sind die Schülerzahlen der beiden vorangegangenen Schuljahre gegenübergestellt worden.

Das Land hat durch eine Erlassänderung die Landeszuweisung für die Betreuung in den Offenen Ganztagschulen (bisher 935 € pro OGS-Kind pro Schuljahr, für Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf 1.890 €) erhöht, um der zwischenzeitlich eingetretenen Steigerung bei den Personalkosten Rechnung zu tragen. Ab 2016 soll es dann jährlich eine Dynamisierung des Landesanteils in Höhe von zusätzlich 1,5 % geben.

Nach dem neuen Erlass werden darüber hinaus erhöhte Fördersätze (wie bei Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf) für neu zugewanderte und einer Schule zugewiesenen Kinder aus Flüchtlingsfamilien und in vergleichbaren Lebenslagen (Sinti und Roma) gewährt.

Die neuen Fördersätze betragen ab 01.08.2015 (965 €/1.946 €) und ab 01.08.2016 (979 €/ 1.975 €). Der Pflichteigenanteil des Schulträgers (Stadt Wesseling) ist ab 01.02.2015 von bisher 410 € auf 416 € erhöht worden. Ab 01.08.2015 beträgt der Pflichteigenanteil der Stadt 422 € und ab 01.08.2016 dann 428 € pro OGS-Kind und Schuljahr. Diese zusätzlichen Kosten der Stadt werden kompensiert durch entsprechende Kürzungen des freiwilligen Anteils der Stadt für die OGS-Betreuung, der dann ab 01.08.2015 pro OGS-Kind und Schuljahr 230,50 € und für ein Kind mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf 173 € beträgt.

Für das Schuljahr 2015/2016 zahlt das Land eine Gesamtzuwendung in Höhe von 772.766 € einschl. der Betreuungspauschalen von 5.500 € pro Schule. Die Stadt zahlt insgesamt 474.255 im laufenden Schuljahr als Eigenanteil. Pro OGS- Kind stehen demnach im laufenden Schuljahr durchschnittlich 1.663,04 € zur Verfügung. Die Stadt erzielt Einnahmen aus Elternbeiträgen im genannten Schuljahr in Höhe von ca. 370.000 €, so dass Ausgaben für die Stadt für die 730 OGS-Kinder im Schuljahr 2015/2016 von 104.255 € verbleiben; das sind pro OGS-Kind pro Jahr 142,82 €. Dazu kommen natürlich Ausgaben für Betriebskosten und für Nachbesserungen der sächlichen Ausstattung und Nachbesserungen im baulichen Bereich (Sanierung und Instandhaltung).

Im Schuljahr 2015/2016 besuchen insgesamt 1.299 Schülerinnen und Schüler die sechs Wesseling Grundschulen. Davon gehen 730 Kinder in die Betreuung der Offenen Ganztagschulen. Die Betreuungsquote beträgt demnach 56,2 %. Zum Vergleich betrug die Betreuungsquote im Schuljahr 2014/2015 54,3 % und im Schuljahr davor 51 %.